

Das Kapuzinerkloster Schwyz als Studienort¹

Die Konstitutionen unseres Ordens von 1909 und 1925 schreiben im IX. Kapitel vor, daß unsere Klerikerstudenten in einem einzigen Studienkloster oder in zweien untergebracht werden, nämlich die Philosophen in dem einen und die Theologen im andern. Trotz großer Schwierigkeiten suchte die Schweizer-Provinz, welche bisher jeden Kurs an einem verschiedenen Orte ausbildete, soweit es infolge ihrer sehr zahlreichen Kleriker möglich ist, diesen Bestimmungen nachzukommen. Daher wurde im Jahre 1928 der dritte theologische Kurs von Zug nach Solothurn und 1931 der fünfte theologische Kurs von Schwyz ebenfalls nach Solothurn verlegt. Schwyz wird also von nun an keine Kapuziner-Studenten mehr beherbergen, eine Tatsache, die bei der dortigen Bevölkerung lebhaft bedauert wird. Man wird nichtsdestoweniger die Änderung verstehen, wenn man beachtet, daß wegen Platzmangel im Kloster Schwyz seit Jahren nie mehr der ganze Schlußkurs für Kirchenrecht Unterkunft finden konnte, sondern daß seit einiger Zeit die in Solothurn geweihten Neupriester zur Absolvierung des letzten Studiums getrennt werden mußten. Gewöhnlich kam eine Hälfte nach Sursee, die andere nach Schwyz; seit 1926 kamen keine mehr nach Sursee. Einige Priesterstudenten („Paterfratres“ genannt) wurden von Solothurn direkt an Hochschulen von Rom oder Freiburg, oder zur Missionsausbildung nach England oder Münster i. W. geschickt.

Bei diesem Wendepunkte in der Geschichte des Kapuzinerklosters Schwyz ist es angezeigt, etwas rückwärts zu blicken, um zu sehen, was vergilbte Blätter über das Studienkloster Schwyz zu sagen wissen. Möge diese Übersicht ein bescheidener Beitrag zur Geschichte unserer Ordensstudien, aber auch zur Schulgeschichte des Kantons Schwyz sein. Bildete doch unsere Ordensschule im Kloster „die Krone aller Schulen des Fleckens Schwyz; war sie doch dem Range nach den Priesterseminarien und den Fächern nach den Universitäten gleichstehend und damit in gewissem Sinne der Abschluß aller Volks- und Mittelschulen, deren sich Schwyz freuen darf“.²

Zum bessern Verständnis unserer Ausführungen müssen wir einige Bezeichnungen erklären, die uns nicht mehr geläufig sind oder die einen etwas andern Sinn erhalten haben. Wir dürfen überhaupt an die Schulen der Vergangenheit nicht jene Anforderungen stellen, wie sie an die heutige Schule gestellt werden. Die vom Tridentinum begonnene und nachher von

¹ Eine populäre Darstellung dieses Aufsatzes erschien in der „Schwyzer-Zeitung“ Nr. 68—70, 1931. Manche wertvolle Aufschlüsse und Ratschläge aus dem Provinzarchiv verdanke ich unserm Provinzarchivaren, R. P. Anastasius Bürgler von Illgau.

² „Schweizer Schule“ Nr. 37 1931, S. 295.

den Orden durchgeführte Gesetzgebung der klerikalen Studien ist erst vom neuen kirchlichen Rechtsbuche zum wesentlichen Abschluß gekommen.

Clerici (simplices) sind jene Profeßkleriker genannt worden, die nach Noviziat und Profeß noch nicht zu den Studien zugelassen wurden. Wurden die Professoren dann nach zwei oder mehr Jahren den Studien zugeteilt, so hießen sie (*Clerici*) *Studentes*. *Sacerdotes simplices* nannte man jene Priester, die noch keine Beichtjurisdiktion empfangen hatten, worunter auch zahlreiche *Studentes*, „Paterfratres“ sich befanden. Es gab aber auch solche, die sie niemals erhielten. *Confessarii* sodann waren jene Priester, welche zwar die Beichtjurisdiktion, aber noch nicht das Predigtpatent erhalten hatten. Diese konnten also wieder *Studentes*, Paterfratres sein. Es gab aber auch unter den *Confessarii* solche, die das Predigtpatent niemals erhielten. *Patres absoluti* im engen Sinn hießen alle jene, welche den ganzen Studiengang abgeschlossen hatten und nun für die Beicht- und Predigtstätigkeit verwendet wurden. Im weitern Sinne aber fielen auch jene darunter, die nach Beendigung des kasuistischen Kurses als bloße Beichtväter oder *Sacerdotes simplices* in die Praxis übertraten. Zur nähern Orientierung dieser Fragen lese man den grundlegenden Artikel „Die Studien im ersten Jahrhundert des Kapuzinerordens“ nach, den unser verehrter Schulreformer P. Dr. Hilarin Felder im „*Liber Memorialis Ordinis Minorum Capuccinorum*“¹ veröffentlicht hat.

1. Das Studium von Schwyz im 16. Jahrhundert

Das Protocollum Maius der Provinz,² diese sonst ausgiebige Quelle für Personenfragen, läßt uns leider in bezug auf Studien, Lektoren und Studenten für die ersten fünfzig Jahre des Provinzbestandes fast völlig im Stich. Wohl sind bei jedem Professoren der Tag und der Ort der Einkleidung, sowie meistens auch der Name des Novizenmeisters eingetragen; aber dann folgt eine Lücke von sechs, acht und mehr Jahren, bis wieder der Aufenthaltsort, das Amt usw. des Mitbruders angegeben wird. Auch Ort und Zeit der Priesterweihe fehlt dort. Das Klerikat und die Studien sind mit Stillschweigen übergangen. Andere Quellen zur Ausfüllung dieser Lücken sind sehr selten. Auch das Klosterarchiv von Schwyz schweigt sich aus. Aus der ältesten Chronik der Provinz aber erfahren wir, daß als erster Lektor im Dezember 1581 P. Alexius Del Bene von Mailand nach Altdorf kam, wo er 1583 Guardian wurde und das Lektorat beibehielt.³

In Schwyz nahmen im Jahre 1585 die Kapuziner bleibend ihren Aufenthalt und bezogen 1587 das Klösterlein im Loo.⁴ Schon 1594 wird

¹ Romae 1928, S. 79—130. ² Provinzarchiv Bd. 149. 150.

³ „St. Fidelis-Glöcklein“ Bd. I, S. 71, 73, 74.

⁴ Vgl. P. Norbert Flüeler, Vor dreihundert Jahren. Erinnerungen an den Klosterbau der ehrw. VV. Kapuziner in Schwyz in den Jahren 1818—1820. Druck von Emil Steiner, Schwyz 1920.

zwei Jahre dauerte. Ob die beiden schon im Klerikate, also noch vor P. Gabriel von Innsbruck als Novizenmeister¹ und 1597 P. Sigismund von Cremona als Lektor von Schwyz erwähnt.² Doch scheint dies nicht der erste Bericht über das Studium von Schwyz zu sein. Wir finden eine Mitteilung in den Erzählungen des Bruders Rufin Falk von Baden. Er berichtet uns von einem P. Angelus von „Siesen“, der in Schwyz weilte.³ Eine alte, nicht zu datierende Abschrift dieser Erzählungen gibt uns einige wünschenswerte Ergänzungen dazu. Wir lesen da: Es „ist P. Angelus Joioseus, der Herzog von Joieuse, der Kapuziner gen Schweitz kommen. .: selbes mal war ein Studium zu Schweitz, ist auch (P. Angelus) drei Viertel Jahr darbei geblieben, darnach wieder in Frankreich gezogen.“⁴

Von diesem berühmten Kapuziner, P. Angelus von Joyeuse, berichtet nun P. Cuthbert in seiner Kapuzinergeschichte, daß er im Jahre 1589 zum Studium der Theologie nach Venedig geschickt worden sei.⁵ Wahrscheinlich hat demnach P. Angelus auf der Rückreise nach Frankreich in Schwyz noch einen Jahreskurs mitgemacht. In welchem Jahre, unter welchem Lektor und mit welchen Mitschülern das geschah, entzieht sich noch unserer Kenntnis. P. Sigismund kann als sein Lektor kaum in Frage kommen, da erst das Kapitel von 1597 ihn in solcher Eigenschaft nach Schwyz entsandte.⁶

Auch Novizen wurden im alten Klösterlein zu Schwyz erzogen, indem der oben erwähnte P. Gabriel Castel von Innsbruck 1594 als Novizenmeister nach Schwyz beordert wurde. Doch läßt sich heute nur ein einziger Zögling nachweisen in der Person des Br. Leo Jäger von Luzern, der am 20. Oktober 1595 in seine Hände die hl. Profeß ablegte.⁷ Es mag auffallen, daß dabei Patritius und Michael Angelus als „Patres“ zugegen waren, da sie doch erst 1594 Profeß abgelegt haben und somit nach damaliger Vorschrift noch im Klerikate waren,⁸ das mindestens

¹ Provinzarchiv, Bd. 150, S. 3.

² Provinzarchiv, Bd. 115, S. 140 oder „St. Fidelis-Glöcklein“, Bd. I, S. 150.

³ Provinzarchiv, Bd. 7, S. 44. — In der Wiedergabe der Stelle im „St. Fidelis-Glöcklein“ (Bd. 2, S. 21) wurde irrig für „Siesen“ (wohl „Joyeuse“ zu verstehen) „Visconti“ gesetzt.

⁴ Provinzarchiv, Bd. 6, S. 42. — Vergleiche dazu die Angaben oben auf Seite 14, unter dem 19. Januar 1591.

⁵ Father Cuthbert, The Capuchins, London 1930, p. 226.

⁶ Provinzarchiv, Bd. 115, S. 140; „St. Fidelis-Glöcklein“, Bd. I, S. 150.

⁷ „St. Fidelis-Glöcklein“, Bd. I, S. 96.

⁸ Über das Klerikat vgl. P. Hilarin, a. a. O. S. 106 ff. — In der Schweiz finden wir auch Seminarien für unsere Kleriker seit 1690 in Stans und 1697 in Arth. Da diese beiden Klöster nur für einige Kleriker genügenden Raum boten, wurden die Kleriker nach wie vor in die verschiedenen Klöster der Provinz verteilt. Die von 1798 waren die letzten, welche durch das Klerikat gingen. Einer davon, Fr. Beda Zürcher, wurde am 9. September 1798 beim Überfall in Stans von den Franzosen erschossen.

Beginn der Studien die Priesterweihe erhielten?¹ Wir müssen eine bestimmte Antwort schuldig bleiben.

2. Das Studium im 17. und 18. Jahrhundert

Während bekanntlich im alten, verlassenen Klösterlein auf dem Loo 1627 eine Lateinschule errichtet wurde, das Samenkorn zum heutigen blühenden Kollegium Maria Hilf,² sollte das neue, 1620 eingeweihte Kapuzinerkloster an der Herrengasse bald eine Stätte theologischer Bildung werden. Immerhin verstreichen noch eine Reihe von Jahren, bevor wir ein definitives Studium in Schwyz finden. Vor der Provinzteilung waren die hauptsächlichen Studienorte der Kapuziner in Freiburg im Breisgau, Konstanz, Laufenburg und Wangen im Allgäu, sodann in Baden, Freiburg in der Schweiz, Luzern, Pruntrut, Solothurn und Sursee. Noviziate waren in Altdorf, Ensisheim, Feldkirch, Rheinfelden und Zug. Vorübergehend sind auch andere Klöster Noviziats- oder Studienorte gewesen.

Obwohl Schwyz noch nicht unter den Studienorten verzeichnet ist, treffen wir doch schon Kleriker. Ein solcher, Fr. Simplicianus Schreiber, starb hier am 31. Juli 1611 an der Pest.³ Von 1630 an sind in der Regel zwei oder drei Kleriker in Schwyz, die wohl für die Verrichtungen in der Sakristei usw. verwendet wurden.⁴ Sogar Sacerdotes simplices wurden ja für solche Zwecke verwendet, bis die einschneidende Studienverordnung des Generalministers Seraphin a Capricolle vom 6. Oktober 1757 hierin Wandlung schaffte.⁵ Auch ist ein Fall aufgezeichnet, wonach zwischen 1662 bis 1666 ein Frater dem Studium Casuum in Schwyz oblag, um dann als Confessarius zu wirken.⁶ Derartiger Privatunterricht mag noch öfters erteilt worden sein. Wir fänden darin einen Grund, warum bei manchem Confessarius überhaupt nicht angegeben ist, wo er seine Studien machte. Vorgekommen mag auch sein, daß der Novizenmeister eines Jahrganges einfach nach der abgelegten Profeß der Alumnus Lektor des einen oder andern geworden ist.

Gerade in diesem Zeitabschnitt war wiederum ein Noviziat in Schwyz. Von 1621 auf 1622 war P. Amadaeus Reiff von Freiburg im Üchtland hier Guardian und Novizenmeister; im folgenden Jahre treffen wir den heiligmäßigen P. Johann Chrysostomus Schenk von Castel von

¹ Über die Erteilung der Priesterweihe vgl. P. Hilarin, a. a. O. S. 118.

² Vgl. Nobert Flüeler, a. a. O. — Die Frage, ob das Lektorat im Loo auf die Gründung der Lateinschule Einfluß gehabt habe, sei einer Spezialuntersuchung vorbehalten.

³ „St. Fidelis-Glöcklein“, Bd. II, S. 10.

⁴ Von 1630 an sind auch die Aufenthaltsorte der Kleriker und Studenten, zwar noch lückenhaft, im Protocollum Maius eingetragen.

⁵ Bullarium Capuccinorum VIII, 270 sq.

⁶ Provinzarchiv, Bd. 150, S. 66.

Oberbüren als Novizenmeister. Sie führten zehn Kleriker und zwei Laienbrüder ins seraphische Leben ein.¹

Weil durch die Provinzteilung von 1668 die vorderösterreichischen Studienorte aus unserer Provinz ausschieden, war ein neuer Studienort zu bestimmen. Die Wahl fiel auf das schön und zentral gelegene Kloster Schwyz. So zogen denn im Jahre 1668 drei oder vier Kleriker, soweit man es feststellen kann, als „Übergangsstudenten“ in Schwyz ein. Der Erste davon hatte bereits ein Jahr „Casus“ in Laufenburg studiert. Schon über dreissig Jahre alt und seit zehn Jahren Profeß, absolvierte er in diesem Jahre die Studien und blieb zeitlebens Confessarius. Der Zweite blieb trotz zweijährigen Studiums Sacerdos simplex ohne Beichtjurisdiktion, während der Dritte zum Confessarius vorrückte. Als Vierter ist P. Rudolf Gasser von Schwyz verzeichnet, der nachmalige tüchtige polemische Schriftsteller. Er ist zwar nicht ausdrücklich als Student notiert. Da er aber in den folgenden fünf Jahren die Studien absolvierte, sind ihm offenbar auch die zwei Jahre in Schwyz als Studium angerechnet worden. Ausser diesen waren noch fünf Kleriker daselbst, die erst später zu den Studien zugelassen wurden.²

Um das Angeführte besser zu verstehen, müssen wir wissen, daß damals in unserer Provinz das Studium mit dem zweijährigen Kurs der „Casus conscientiae“ oder der Moralthologie mit Vorbereitung auf das Beichtvateramt begann. Darauf folgten die philosophischen und die übrigen theologischen Fächer. Soweit man Einzelfälle jener Zeit nachprüfen kann, dauerte das gesamte Studium sieben, hie und da sechs oder acht Jahre. Diese Anordnung, welche vielleicht von Anfang an bestand, wollte der vorerwähnte Pater Generalminister Seraphin a Capricolle abgeändert wissen und er befahl, es sei mit der Philosophie zu beginnen.³

Wer war im Jahre 1668 Lektor zu Schwyz? Das Lektorenverzeichnis gibt uns keinen Aufschluß hierüber. Doch dürfen wir mit gutem Grunde annehmen, daß P. Sebastian Abyberg von Schwyz mit dem Guardianate auch das Lektorat verbunden hatte, zumal er unmittelbar zuvor Lector Theologiae in Baden gewesen war.⁴

Über die Zeit seit 1670 sind wir an Hand der Lektorenlisten von Schwyz und Luzern über die Studiengeschichte etwas besser unterrichtet. Von 1670—72 war der neugewählte Definitor P. Sigismund Zurlauben von Zug in Schwyz Vikar und Lector Casuum. Er war weder

¹ A. a. O., S. 5, 8. Vgl. „St. Fidelis-Glöcklein“ II, 337; III, 25 ff.

² Provinzarchiv, Bd. 150, S. 54—77.

³ Provinzarchiv, 5 D, 28. — Siehe auch P. Hilarin Felder, a. a. O., 115 f.

⁴ Provinzarchiv, a. a. O. S. 44.

vor noch nachher im Amte eines Professors, sondern viele Jahre Fabricerius, Berater des Provinzials in Bausachen, also der Mann der Praxis.

Den sieben Studenten des ersten Jahres gesellten sich im folgenden Jahre drei weitere bei. Die sieben Ersten wurden Confessarii, der Achte blieb Sacerdos simplex und die beiden andern erlangten nach weitem Studien das Reifezeugnis für Prediger.

1672—1673 folgte als Lektor P. Jodocus Schreiber von Bremgarten. Nachdem er schon an mehreren Orten als Ordenslehrer und die zwei letzten Jahre Superior in Chur gewesen war, führte er nun zehn Kleriker in die kasuistische Wissenschaft ein. Ein Jahr darauf schied er aus dem Amte aus. Auch vier seiner Studenten setzten das Studium nicht fort und gingen als Sacerdotes simplices durchs Leben. Drei weitere Schüler von ihm wurden Confessarii, einer nach fortgesetztem Studium Prediger und zwei übergab er dem folgenden Lektor.

In den Jahren 1673—1675 war P. Erasmus Huber von Tuggen Lector Casuum. Vorher und nachher bekleidete er viele Jahre das Amt eines Lektors. Fünf seiner Schwyzer-Fratres setzten die Studien in Solothurn fort und erwarben 1680 das Predigerpatent. Zwei studierten ebenfalls noch weiter und wurden Confessarii, während einer dem neuen Lektor verblieb. 1675—1677 unterwies P. Humbertus Moser von Freiburg sieben Fratres, wovon einer Sacerdos simplex und die übrigen Confessarii wurden. Im Zeitraume von 1677—1684 wird kein Lektor von Schwyz genannt. Gleichwohl fanden 1677—1679 zwei Confessarii hier ihre Ausbildung. 1684—1686 mühte sich P. Michael Brandenburg von Zug um die Ausbildung von sechs jungen Kapuzinern. Ergebnis: zwei Sacerdotes simplices, zwei Confessarii, zwei Concionatores, nachdem diese letztern noch weitem Studien oblagen. Im folgenden Triennium (1686—1689) stand P. Anicetus Zürcher von Neuheim auf dem Katheder der Ordensschule von Schwyz. Nicht weniger als vier seiner Schüler blieben Sacerdotes simplices, zwei wurden Confessarii, nur einer wurde zum Weiterstudium für tüchtig genug erachtet und erhielt nach neun Studienjahren 1695 das ersehnte Brevet zum Predigen. Das folgende Jahr sah P. Joachim Kuonz von Rapperswil, vorher Lektor in Freiburg, in gleicher Eigenschaft in Schwyz. Hier unterrichtete er drei Kasuisten, welche darauf (1690—1696) ihre Studien in Freiburg fortsetzten und mit dem Predigtzeugnis krönten.

Nachdem in den Jahren 1690—1696 kein Studium in Schwyz war, führte 1696—1698 P. Franciscus Imfeld von Sarnen über sechs Theologen das Szepter, welche mehrheitlich bereits fünf (einer sieben) Jahre in der wissenschaftlichen Vorbereitung aufs Priestertum standen und dann als Prediger fürderhin wirkten. Um die Wende des Jahrhunderts (1698—1704) war P. Didacus König von Freiburg Lektor und zwar wiederum der Anfänger, der Kasuisten. Von den 23 Studenten sind

durch weitere Studien sechs zum Predigtamt gelangt; die übrigen wurden Confessarii. Die Familienlisten des Klosters Schwyz von 1701 und 1703 führen je drei Theologen als „Patres-Studenten“ an.

Die vorstehenden Angaben geben uns etwelchen Einblick in die Schwyzer Studiengeschichte des 17. Jahrhunderts. Die abgestuften Grade der Studenten und jungen Patres zeigen zur Genüge, wie streng man es damals mit dem Ausweise und der Befähigung für das Beicht- und Predigtamt nahm, wie wenig streng aber mit der Aufnahme der Ordenskandidaten, was die intellektuelle Befähigung betraf. Sie legen aber auch dar, wie durch die Stellung der vielen Patres ohne Predigtvollmacht ein großzügiges geistiges Schaffen in der Provinz erschwert und verhindert wurde. Auch mag dieser Umstand beigetragen haben, daß mancher Ordenskandidat aufgenommen wurde, der infolge mangelnder geistiger Tüchtigkeit hätte ferngehalten werden müssen, wenn der volle Studienbetrieb ausnahmslos für alle Theologen durchgeführt worden wäre.

Für die folgende Zeit müssen wir auf eine ebenso einläßliche Darstellung verzichten. Denn das Ergebnis der mühevollen und zeitraubenden Nachforschungen stände in keinem Verhältnis mit den sich immer wiederholenden Resultaten. Geben wir noch das Verzeichnis der Lektoren des 18. Jahrhunderts¹:

1698—1704	P. Didacus König von Freiburg,	Lector Casuum (siehe oben)
1704—1713	P. Basilius Grübler von Wil,	Lector Casuum,
1713—1719	P. Damianus Kronenberg von Luzern,	„ „
1719—1723	P. Eugenius Zumbach von Zug,	„ „
1723—1725	P. Joseph-Antonius Hartmann von Luzern,	„ „
1725—1728	P. Verecundus Entlin von Luzern,	„ „
1728—1734	P. Damianus Sidler von Zug,	„ „
1734—1735	P. Richardus Hauenstein von Mellingen,	„ „
1735—1737	P. Paschalis Kibling von Kappel, Solothurn,	„ „
1737—1738	P. Benno Achermann von Sursee,	„ „
1738—1741	P. Innocentius Hicklin von Schwyz.	„ „
1741—1743	P. Gervasius Meyer von Andermatt,	„ „
1743—1744	P. Maurus. Hänz von Appenzell	„ „
1744—1746	P. Bonifatius Weber von Schwyz,	„ „
1746—1747	P. Theodoricus Schwend von Baden,	„ „
1747—1750	P. Venantius Vonmatt von Stans,	„ „
1750—1753	P. Placidus Good von Mels,	„ „

¹ Klosterarchiv Schwyz, Bd. III, 1. 4. 5.; Provinzarchiv, Bd. 149, S. 153—161. Vgl. auch den „Catalogus Personarum ecclesiasticarum et locorum Diocesis Constantiensis“, Wagner, Constantiae 1794 (S. 216). Über den Personstand des Klosters Schwyz orientiert seit 1813 die bis heute trefflich geführte „Tabula Familiae Suitensis“, welche im Klostergang hängt. Der erste gedruckte Provinzkatalog erschien 1865/66 auf Initiative des P. Theodosius Florentini.

1753—1756	P. Kaspar Merklin von Baden,	Lector Casuum,
1756—1757	P. Florianus von Rechberg von Altdorf,	„ „
1757—1759	P. Leontius Mülbach von Malters,	„ „
1759—1760	P. Florimund Kollin von Zug,	„ „
1760	P. Joseph Steiner von Arth (blieb nicht das ganze Jahr),	„ „
1760—1761	P. Antonius Müller von Andermatt,,	„ „
1761—1762	P. Michael Lutiger von Zug,	„ „
1762—1763	P. Amatus Schreier von Zuchwil,	„ „
1763—1764	P. Hermannus Martin von Reinach, Basel	„ „
1764—1765	P. Bertholdus Brinner von Freiburg,	„ „
1765—1771	P. Rogerius Inderbitzin von Schwyz, Lector Casuum, Phil. et Theolog.	
1771—1772	P. Julius Gerig von Wassen, Lector Phil.	
1772—1778	P. Quiriacus Wolfisberg von Dietwil, Lector Phil. et Theol.	
1778—1784	P. Beanus Stuber von Risch,	„ „ „
1784—1790	P. Leopoldus Wolf von Neuenkirch,	„ „ „
1790—1796	P. Joachim Stockmann von Sarnen,	„ „ „

Wie aus den Listen ersichtlich, ist in Schwyz lange Zeit die Einführung in die Beichtpraxis, die Kasuistik gelehrt worden. Der sehr häufige Wechsel im Lehrkörper erklärt sich daraus, daß seit 1704 etwa die Hälfte der Lektoren mit den Studenten weiter zog in andere Studienorte. Wohl in Nachachtung der Studienverordnung von 1757 ist dann in den letzten Dezennien sowohl Philosophie als Theologie doziert worden. Derselbe Lektor nahm zuerst die ganze Philosophie, sodann die ganze Theologie durch, eine Methode, die wir bei der heutigen Fachteilung weniger verstehen. Aus dieser Zeit stammen denn auch manche wertvolle handschriftliche und gedruckte Werke der Klosterbibliothek von Schwyz, von denen wir später noch sprechen werden. Mittlerweile ballten sich am Himmel der Weltpolitik dunkle Wolken, die zum Gewitter der französischen Revolution führten. Dies hatte bekanntlich auf die Entwicklung der Orden einen schlimmen Einfluß. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts war der Ordensnachwuchs spärlich geworden, und 1798 mußte infolge staatlicher Verbote das Noviziat ganz eingestellt werden. Daher waren in Schwyz von 1796 bis 1808 keine Studenten mehr, während Freiburg, Solothurn, Luzern und Sursee noch bis 1804 Studien beherbergten.

3. Die Studien im 19. und 20. Jahrhundert

a. Das Lehr- und Lernpersonal

Nachdem die Kantone im Jahre 1803 wieder einen Teil ihrer Souveränität zurückerlangt hatten, gestatteten die katholischen Stände die

Wiedereröffnung der Noviziate und Studienorte. Am 9. Dezember 1803 machte das Kloster Freiburg den Anfang. Dann folgten 1804 Luzern, 1805 Solothurn, 1807 Baden, 1808 Schwyz, und 1810 Sitten. Von letzterem Orte mußten jedoch die Novizen im gleichen Jahre nach Freiburg übersiedeln, weil Napoleon das Wallis annektierte. 1816 finden wir wieder Novizen dort und darauf Studiosi, von einigen Unterbrechungen abgesehen. Von 1853 bis 1928 hielten sich Studien in Zug auf, in verschiedenen Jahren auch in Sursee und seit 1908 in Stans. Zum großen Vorteile der Studien und des ganzen Klosterbetriebes wurde das Klerikat ohne Schule nicht mehr eingeführt. Nach dem Noviziat begann sogleich das Studium der Philosophie. Der Brauch, daß der Novizenmeister im selben Kloster nachher Lektor war, kam allgemein mit dem 19. Jahrhundert auf und dauerte etwa bis 1840. Einzelfälle tauchen jedoch noch später auf. Wenden wir uns nach diesem Überblick Schwyz zu.

In den Jahren 1808 bis 1810 war P. Johann Damaszen Pfl von Schwyz Guardian, Novizenmeister und Lektor daselbst. Im ersten Jahre mußte er sich beim Vortragen kaum übermüden; hatte er doch nur einen Schüler. Am 11. April 1809 aber konnte er zwei Kleriker einkleiden und im zweiten Jahre sechs. Auf ihn folgte (1810—1815) P. Alois-Maria Meyenberg von Freienbach. Er übernahm die Novizen und Studenten seines Vorgängers und führte sie durch einen vierjährigen Kurs in die höhern Wissenschaften ein. Dann widmete er sich noch ein Jahr der Erziehung der Novizen. Der Nachfolger, P. Thaddaeus Camus von Massonens (1815), mußte wegen Erkrankung gegen Ende des Jahres sein Amt aufgeben. Ihn löste ein Nidwaldner, P. Jacobus Vonmatt (1815 bis 1818) von Stans ab, wegen seiner in Sarnen erfolgten Geburt oft auch „Sarnensis“ genannt. Einen weiteren vierjährigen Kurs leitete P. Bernhard Stöcklin (1816—1822) von Hermetschwil. Die vier von P. Alois-Maria aufgenommenen und zwei nachher eingetretene Novizen vollendeten unter ihm 1820 ihre Studien. Im gleichen Jahre kamen sechs Pater-Fratres, von denen fünf Confesarii waren, und ein Kleriker nach Schwyz. Kaum hatten diese ihre Studien glücklich vollendet, nahm P. Bernhard von der Schule Abschied und wurde Superior in Andermatt. Länger geduldete sich P. Kosmas Herzog von Hornussen im Amte (1822 bis 1831). In diesem Zeitraum nahm er zweimal den ganzen Studiengang durch, den ersten einschließlich des Noviziates. Im Jahre 1827 begann er den zweiten Lehrgang mit sechs Neuprofessen von Baden und drei Novizen. Im folgenden Triennium, 1831—1834, dozierte P. Ivo Steiner von Derendingen die Theologie. Seine sieben Schüler hatten schon teils ein, teils zwei Jahre in Luzern studiert und fünf von ihnen auch schon die Priesterweihe erhalten.

In den Jahren 1834 bis 1840 waltete P. Aemilianus Gut von Mauenen-

see in Schwyz des Amtes eines Novizenmeisters und Lektors. Er war der letzte, der einem ganzen Studiengang, vom Noviziat bis zum Finalexamen vorstand. Die Kapitelsverordnungen der Provinz von 1836/37 leiteten eine Studienreform ein, welche im Jahre 1842 durch ein Dekret des Provinzdefinitoriums weiter geführt wurde. Wir werden unten darauf zurückkommen. Von nun an aber wurde das Fächersystem üblich, indem der einzelne Lektor gewöhnlich ein oder zwei Fächer dozierte und sich so auf ein Spezialgebiet beschränken konnte. Von 1837—1840 finden wir sogar einen zweiten Lektor in Schwyz in der Person des P. Benjamin Birchler von Einsiedeln.

Die Jahre 1840—1846 sahen P. Andreas Simmen von Realp als Lektor am Fuße der Mythen. Er begann die Schule mit sieben Studenten, welche in Solothurn ein Jahr Philosophie studiert und von denen drei im Juni 1840 die Priesterweihe empfangen hatten. Nun mußten sie noch Moral und Pastoral hören. Darauf wurden sie 1841 nach Luzern mutiert zum Studium der Dogmatik und Kirchengeschichte, kamen aber 1842 wieder nach Schwyz, wo sie 1843 das Examen in Exegese, Jus canonicum und schließlich das Finalexamen bestanden. Im Jahre zuvor (1841/42) waren sieben Studenten, Paterfratres Confessarii, und ein Kleriker daselbst für die soeben genannten Fächer und Examen. Das gleiche war der Fall 1844/45 mit vier Priester- und drei Klerikerstudenten. Auf 1843/44 und 1845/46 wird P. Andreas in den Familienlisten Lektor genannt, aber es fehlen Studenten. Vielleicht gab er einigen hier gebliebenen absoluten Klerikern und Patres noch Unterricht, wobei man am ehesten an Homiletik denken dürfte.

Sein Nachfolger stammt ebenfalls aus dem kapuzinerreichen Urserntale. Es ist P. Robertus Regli (1846—1857). Das erste Jahr lehrte er Kirchenrecht und Hermeneutik und nahm darauf das Finalexamen ab von drei Priesterstudenten. Das zweite Jahr verlief ähnlich mit fünf Paterfratres. Nun folgte ein zweijähriger philosophischer Kurs bei drei Klerikern; dann hatte er ein Jahr Philosophie an acht Kleriker zu erteilen. Sodann begann und vollendete er (1851—1856) einen neuen, ganzen philosophischen und theologischen Studiengang mit sieben Alumnen. In seinem letzten Lektoratsjahre 1856/57 brachte er den fünf Schülern Kirchenrecht, Hermeneutik und Exegese bei und krönte die Studien mit dem Finalexamen.

1857—1859 stand die Schule des Klosters Schwyz unter der Leitung des P. Meinrad Hug von Untervaz, Lector Juris et Exegesis. Zwei Paterfratres machten das Finalexamen; die andern drei hatten noch Dogmatik und Kirchengeschichte zu studieren und wurden 1859 absolut. In den Jahren 1859—1861 und 1862—1866 treffen wir P. Aloisius Blättler von Hergiswil (Nidw.) als Theologieprofessor. In den zwei ersten Jahren lehrte

er Dogmatik und Kirchengeschichte, Jus und Exegese, in den folgenden hielt er mit dem letzten Kurs die Vorlesungen über Kirchenrecht und Bibelkunde und nahm das Finalexamen ab. In der Zwischenzeit von 1861—1862 war P. Pius Meier von Willisau Lektor der Dogmatik und Kirchengeschichte. Die folgende Spanne (1866—1873) sah als Lektor P. Bonifatius Renner von Realp, welcher jeweils — mit einer Ausnahme — den letzten Kurs gab und das Finalexamen entgegennahm. Darauf folgten P. Eusebius Häfeli von Mümliswil (1873—1875), P. Lucius Lang von Retschwil (1875—1876) und P. Casimir Christen von Andermatt (1876—1877). Diese drei Lektoren hielten ebenfalls jedesmal den letzten Kurs. Auch später war — von wenig Ausnahmen abgesehen — der letzte Kurs in Schwyz. Die Gründe hiefür werden wir unten anführen. Überhaupt werden die spätern Erläuterungen des Lehrstoffes und Lehrplanes, sowie der seelsorglichen Arbeiten der Lektoren und Studenten in Schwyz unsere trockenen Ausführungen etwas beleben. Wir begnügen uns darum, hier nur noch die Namen der letzten Studenten und Lektoren von Schwyz anzuführen:

Zum letzten Kurse, der das Paterfratresjahr am Fuße der Mythen verbrachte, gehörten: Theophor Brühwiler von Gossau, Adalrich Schönbächler von Einsiedeln, Fridbert Gabriel von Buochs, Kilian Zünd von Altstätten, Marian Eberle von Triesenberg, Nivard Züllig von Romanshorn, Josaphat Schubiger von Uznach, Paul Kneubühler von Ufhusen, Vinzenz Schönenberger von Kirchberg.

Die Reihe der Lektoren aber beschlossen folgende Namen:

1882—1889 P. Petrus-Canisius Jost von Schenkon, Luzern,

1889—1891 P. Robertus Walker von Altdorf,

1891—1900 P. Alexander Müller von Schmerikon,

1900—1903 P. Thomas Christen von Wolfenschießen,

1903—1909 P. Hugo Renner von Realp,

1909—1910 Kein Studium, wegen der vorher erfolgten Einführung eines neuen Philosophiekurses,

1910—1914 P. Otto Bürkli von Entlebuch. Er starb am 21. Febr. 1914.

1914 (März—August) P. Sigfridus Wind von Kaiserstuhl,

1914 (Herbst) — 1927 P. Felicianus Beßmer von Oberägeri. Er bekleidete das Amt am längsten von allen Schwyzer-Lektoren, und wird nachher Kommissar des Dritten Ordens der deutschen Schweiz.

1924 P. Otto Hophan von Näfels wird zweiter Lektor. Doch muß er nach wenigen Wochen wegen eines neuen Ausbruches seiner Lungenkrankheit das Lehramt aufgeben.

1925 (Jan.—Mai) P. Burchardus Mathis von Wolfenschiessen kommt vom Universitäts-Studium in Freiburg, um den ebenfalls erkrankten P. Felician zu ersetzen.

1927—1931 P. Dr. Burchardus Mathis von Wolfenschiessen, letzter Lektor von Schwyz; setzt 1931 das Lektorat in Solothurn fort.

Von den angeführten Lektoren, die im Kloster Schwyz ihres heiligen und verantwortungsvollen Amtes walteten, stiegen mehrere zu den höchsten Würden der Provinz empor. Provinziale wurden: P. Antonius Müller, P. Quiriacus Wolfisberg, P. Johann Damaszen Pfil, P. Benjamin Birchler, P. Kasimir Christen, P. Alexander Müller. Einige, wie P. Andreas Simmen, P. Kasimir Christen, P. Hugo Renner, glänzten als tüchtige Prediger. Schriftstellerisch haben sich betätigt: P. Johann Chrysostomus Schenk, P. Jodocus Schreiber, P. Johann Damaszen Pfil, P. Alois Blättler, P. Pius Meier (Verfasser der gedruckten Provinzchronik), P. Lucius Lang, P. Petrus-Canisius Jost, P. Alexander Müller, P. Thomas Christen, P. Siegfried Wind, P. Otto Bürkli, P. Felician Beßmer, P. Otto Hophan, P. Burkhard Mathis.¹

Schwyzbürger waren von den aufgezählten Lektoren die Patres Innozenz Hicklin (1738—1741), Bonifaz Weber (1744—1746), beide von Schwyz selbst; Joseph Steiner von Arth (1760), Rogerius Inderbitzin von Ibach (1765—1771), Benjamin Birchler von Einsiedeln (1837—1840).² Auch darf beachtet werden, daß das kleine Bergdörflein Realp (Uri) drei Bürger stellte, die als Ordenslehrer in Schwyz wirkten.

b. Der Lehrstoff und Lehrplan

Um die Zusammenhänge zu haben, sei gestattet, etwas vor das 19. Jahrhundert zurückzugreifen. Aus der Zeit, in welcher in Schwyz die Philosophie gelehrt wurde, stammt eine Reihe handschriftlicher Werke, die als Lehrbücher der Philosophie und Physik benützt worden sind. Sie sind zum Teil sehr sorgfältig geschrieben und schön gebunden und dürften einmal das besondere Interesse eines angehenden oder wohlbestellten Lyzealprofessors finden. Leider sind sie fast durchwegs ohne Verfasseramen und ohne Datum. Manuskripte in Quart tragen die Titel: „De solaribus deliquiis“, „Compendio di Geometria pratica“, „Introduzione alle dottrine mechaniche“, „Regole generali del Moto“ usw. Daß auch die Zeitrechnung nicht unbekannt war, zeigt ein 1857 nach Anton Pilgram geschriebenes Calendarium perpetuum. In Oktav sind ferner die Handschriften zu erwähnen: „De Sphaera, compendiosus tractatus“ und „Compendium philosophiæ rationalis et experimentalis“.

Von Druckwerken sind als Schul- oder Hilfsbücher gebraucht worden: „Euclidis Elementorum libri XV“ (z. B. Romæ 1574), „Erhardi Weigeli Sphærica“, (Jenæ 1688), „A. Goudin O. P. Philosophia iuxta inconcussa tutissimaque divi Thomæ dogmata“ (Bononiæ 1680) u. a.

¹ „St. Fidelis-Glöcklein“, Bd. I, S. 100, wo auch die vor 1912 erschienenen Werke dieser Autoren verzeichnet sind.

² Vgl. zur Biographie dieser Männer: P. Adrian Imhof, O. M. Cap., Biographische Skizzen sämtlicher VV. Kapuziner aus dem Kanton Schwyz. Druck von Emil Steiner, Schwyz 1904.

Ohne Zweifel bildet es eine große Ehre für die Ordensstudien der Schweiz, daß schon im ersten Jahrhundert des Bestandes eigene Lehrbücher verfaßt worden sind. Im Jahre 1687 veröffentlichte P. Gervasius Brunck von Breisach ein dreibändiges Schulbuch der *Philosophie*.¹ P. Gervasius war zwar nie Lektor in Schwyz; aber sein Werk ist wahrscheinlich in der Schola Suitensis benützt worden. Im zweiten Bande eines Exemplares der dortigen Klosterbibliothek ist das ehrwürdige, heute noch gepflogene Schulgebet hineingeschrieben, freilich mit kleinen Varianten.

Gut ein halbes Jahrhundert später findet die „*Institutio philosophica*“ des Kapuziners Bernardus von Bologna (drei Bände) in unsere Studien Eingang. In Schwyz benützte sehr wahrscheinlich P. Rogerius Inderbitzin dieses Werk. Wie schon der Titel darlegt, will P. Bernardus Aristoteles und Skotus auf eine Linie bringen, eine Aufgabe, die freilich nie mit Erfolg erfüllt werden kann. Mit P. Bernardus wohl nicht einverstanden, veröffentlicht im Jahre 1780 der Solothurner Lektor P. Moritz Stadler von Beromünster ein neues Lehrbuch der Philosophie.² Das gediegene, auf der Höhe der Zeit stehende Werk enthält Logik, Metaphysik, Psychologie, generelle und partikuläre Physik. Eine Reihe physikalischer Bilder im Buche sollte wohl das bieten, was heute die Instrumente und Projektionsapparate veranschaulichen.

Seither wurden immer mehr kürzere Kompendien als Lehrmittel eingeführt. So schuf der Schwyzer Lektor P. Benjamin Birchler 1840 einen nur handschriftlich vorhandenen Auszug der Philosophie, dem eine nach Professor Ast in Landshut verfaßte Synopsis der Philosophiegeschichte angeschlossen ist.³

Aus den vorliegenden Urkunden konnte nicht gefunden werden, in welchem Jahr die Philosophiegeschichte in den Schulplan aufgenommen worden ist. Sicher vor 1833. Denn die dem erwähnten Werke hinten beigegebenen Thesen für das Philosophieexamen zu Luzern im Jahre 1833 enthalten zehn (Nr. 45—54) Thesen aus der Philosophiegeschichte. Sehr wahrscheinlich war auch diese Neuerung durch die Studienverordnung von P. General Seraphin Ziegenhals erfolgt, welche neben der scotistischen

¹ *Cursus philosophicus brevi et clara methodo in tres tomulos distributus, auctore P. F. Gervasio Brisacensi O. M. Cap. Prov. Helv., Solodori, typis Petri Josephi Bernardi 1687.* — P. Gervasius starb zu Luzern am 29. September 1717. — Alle frühern Lehrbücher der Schola Suitensis, soweit sie nur handschriftlich erhalten worden sind, befinden sich jetzt im Klosterarchiv Schwyz.

² *Prælectiones philosophicæ ad usum recentioris philosophiæ Candidatorum ad s. Theologiam aspirantium. Basileæ 1780, 4 tomi.*

³ *Supplementa Theologiæ rationalis, Psychologiæ rationalis, Philosophiæ moralis seu Ethicæ rationalis. Synopsis Historiæ Philosophiæ ex Ast, Philosophiæ Doctore in Landshut. Innen auf dem vordern Einbanddeckel steht geschrieben: opus R. P. Benjamin Birchler ex Einsidlen, Lector 1840. Das Ende des Büchleins füllen die Examenthesen, die für das Studienjahr 1833 in Luzern zu lernen waren.*

Philosophie die Behandlung der Zeitströmungen betonte, eine Forderung, die wohl nur vermitteltst der Philosophiegeschichte erfüllt werden konnte.¹

In schönem Steindruck sind sodann als Manuskripte in unsern Philosophiestudien benützt worden: „Synopsis historiae philosophiae in usum praelectionum anno 1838 et 1839 adornata“. Friburgi Helvetiorum 1838/39. „Institutiones Philosophiae theoreticae in usum praelectionum anno 1840 et 1841 adornatae.“ Friburgi Helvetiorum 1840/41, ferner „Delineamenta Philosophiae iuxta Doctorem Antonium Nüsslein, professorem Dilingae in usum Scholae V. Fr. Studiosorum Ord. Cap. in Helvetia, iussu Superiorum latine reddita a membris praefati Ordinis“. Lucernae 1842; Lithographia D. Caroli Martini Egli, und „Praelectiones Anthropologiae continuatis in aphorismis iuxta D. Josephum Widmer, professorem Philosophiae Lucernae, in usum Scholae V. Fr. Studiosorum Ord. Cap. in Helvetia, iussu Superiorum latine redditae a membris praefati Ordinis. Lucernae 1843, Lithographia D. C. M. Egli“.

In Schwyz ist aber auch *Theologie* gelehrt worden, seit einer Reihe von Jahren ausschließlich Theologie. In der handschriftlichen Religionsgeschichte des Landes Schwyz von Kommissar Th. Faßbind lesen wir: „Innozenz Hicklin von Schwyz hat 1738 zu Schwyz und nachgehends wieder zu Baden Philosophie und Theologie doziert“... „Rogeri Bitzener von Ibach hat 1765 hier zu Schwyz universam Theologiam tradiert“.² In der Klosterbibliothek Schwyz sind tatsächlich deutliche Spuren eines Hausstudiums fast aller theologischen Disziplinen. Handschriftliche Werke der Gotteswissenschaft sind zwar viel seltener, als von der Philosophie. Dafür sind mehr Druckwerke vorhanden. Wertvolle Drucke aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts finden sich vor in den Regalen der Heiligen Schrift, der Kirchenväter, der Moral und Pastoral und besonders des Kirchenrechtes.

Bevor wir auf die übrigen einzelnen theologischen Disziplinen eingehen, sei kurz auf die Lehrmittelfrage hingewiesen, wie sie im 19. Jahrhundert theoretisch von den Provinzobern beraten und vorgelegt wurde.

In einem Schreiben des berücktigten Generalvikars Wessenberg von Konstanz vom Jahre 1812 an den Provinzial (und frühern Lektor von Schwyz) P. Johann Damaszen Pfil, empfiehlt ersterer folgende Lehrbücher: Für Dogmatik das lateinische Werk von Klüpfel, womit das deutsche Religionshandbuch von Ildephons Schwarz zu verbinden wäre; für die Moral Schenkels *Ethica christiana*, 3 tomi, womit Wankers christliche theologische Sittenlehre mit Nutzen durchgenommen werden könnte; für Pastoral Sailers Pastoraltheologie, aber auch das Buch von Schenk!; für

¹ „Cum tamen et illud, quod in hoc litterato saeculo passim docetur, ignorare non conveniat, etiam modernorum doctrinam referat“ (Bull. Cap. VIII, 272.

² Ms. der Kantonsbibliothek Schwyz (C 115), IV, 465).

kanonisches Recht die *Institutiones ecclesiasticæ* Schenkl's, 2 tomi; für Hermeneutik Gerhausers Kompendium, womit die Lesung der Hl. Schriften selbst mit einem Kommentar zu verbinden wäre; für Kirchengeschichte Dannemayers lateinisches Kompendium, „das immer noch den Vorzug verdiene“ (ist erzliberal und febronianisch!). Zugleich sollen aber Fleuris Discours über die Kirchengeschichte, die französisch und deutsch erschienen sind, den Studierenden in die Hände gegeben werden — — „auch zu wünschen sei, daß Sailers Geistesübungen und sein Buch über Erzieher für Erzieher von den studierenden *Fratribus* gelesen und einstudiert würden“.¹

Ob diese teilweise zweifelhafte Empfehlung bei unsern damaligen Oberrn Erfolg hatte, entzieht sich unserer Nachforschung. Der überlieferte Bücherbestand weist eher auf ein negatives Resultat hin. Sicher aber ist, daß die Ordensoberrn der Studienvervollkommnung reges Interesse entgegenbrachten. Eine Frucht ihrer Bestrebungen bildet der „Studienplan für Einführung des *Fächersystems* für die Helvetische Kapuziner-Provinz“ vom Jahre 1842. Er verdient, daß wir ihn den Hauptpunkten nach hier anführen:

§ 1. Die Kapuziner der Schweizer-Provinz haben nur *eine* höhere Lehranstalt. § 2. In dieser einen Lehranstalt werden alle philosophischen und theologischen Hauptfächer nebst den vorzüglicherern Nebenfächern systematisch vorgetragen. § 3. Diese eine höhere Lehranstalt ist auf fünf oder sechs vom Definitorium zu bezeichnende Klöster verteilt. Gegenwärtig (damals) aber sind nur vier: Freiburg, Solothurn, Luzern und Schwyz. § 4. Die Leitung dieser einen Lehranstalt übernehmen: ein Novizenmeister samt fünf Lektoren; gegenwärtig sind ein Novizenmeister und drei Lektoren. § 5. Sechs Jahre mit Einschluß des Noviziats sind der Schulzeit gewidmet. § 6. Während des Noviziates hat der Novizenmeister die Novizen mit den theoretischen und praktischen Religions- und Ordensübungen im Geiste Jesu und des seraphischen Vaters Franziskus nach Regel und Ordenskonstitutionen mit Abwechslung der Rhetorik zu beschäftigen. Auch doziert er während dieses Jahres die Anthropologie. § 7. Im zweiten Jahre beginnt der erste Kurs der Philosophie. Der Lektor dieses Faches hat in diesem Jahre über Logik, Methaphysik, Theologia rationalis, Psychologia rationalis, Philosophia moralis und Aesthetik vorzulesen. § 8. Im dritten Jahre beginnt der zweite Kurs der Philosophie. Der Fachlektor trägt die Grundzüge der Mathes, der theoretischen und experimentalen Physik vor samt der Geschichte der Philosophie. § 9. Im vierten Jahre nehmen die theologischen Fächer ihren Anfang. Im ersten Kurs der Theologie lehrt ein Lektor

¹ Provinzarchiv 5 D, 35.

Moral und Pastoral. § 10. Im fünften Jahre des Studiums und im zweiten der Theologie, welches Jahr den Übergang von der Theorie in die Praxis bilden soll, doziert ein Lektor das Kirchenrecht und die Exegese, samt der Anleitung zum praktischen Schriftforschen mit vorzüglicher Rücksichtnahme für kirchliche Vorträge. § 12. Die Schulbücher für die Studenten bestimmen die Provinzobern mit Beratung der aktuellen Lektoren, welche Bestimmung und Beratung folgende Schulbücher vorschreibt: für die Physik Sutter, für die Philosophie Jos. Anton Nüßlein, für die Moral Stapfs Epitome, für die Pastoral Schenkl, für die Dogmatik Dobmaiers Compendium, für die Kirchengeschichte Ruttenstock, für das Kirchenrecht Schenkl's Compendium, für die Exegese Jansens *Hermeneutica sacra*.

§ 13. In der Regel ist die lateinische Sprache die Schulsprache. § 14. (Studienorte zu ändern.) § 15. Es soll der Grundsatz gelten: die Schüler gehen dem Lehrer vom Fache nach, an den neuen Studienort. (Bisher ging gewöhnlich der Lehrer den Studenten nach.) Die Schulbücher werden vom Orden angeschafft. Für weitere Lektüre sorgt jeder Lehrer vom Fach und bestrebt sich, aus milden und freiwilligen Beiträgen Schulbibliotheken zu errichten, deren Bücher jeder Lektor zuhanden nimmt und besorgt. § 16. Die Lehrer sind wie bisher auch Erzieher. Im Noviziat ist täglich das ganze marianische Offizium und nach der Profeß bis zum Ende der Studienzeit alle Sonn- und Feiertage die marianische Vesper und Komplet zu beten. § 17. Den Studenten verbleiben nach den Kapitelsverordnungen von 1836/37 die Chor-Klerikalien zu verrichten samt dem Hostienstechen. Von andern Klerikalarbeiten sind die Studenten zu verschonen. Zudem wird allen Studenten täglich nach dem Mittagessen eine Stunde freigegeben. Luzern, den 19. August 1842. Fr. Bonifacius Cap., Prolis. cum Rda Definitione.¹

Am 1. September 1860 erließ die Definition mit P. Provinzial Alexander Schmid von Olten wieder eine ergänzende Studienverordnung. Bezüglich der Lehrbücher wurde folgendes bestimmt: Die Philosophie kann einstweilen nach Nüßlein, Rothenfluh und Greith gelehrt, und es soll auch ein Überblick der Physik gegeben werden. Im ersten Kurs der Theologie werde vorgetragen theologische Propädeutik nach einem Auszug aus Leu und Buchner, deutsche Apologetik und Dogmatik nach Salomon-Dobmaier in lateinischer Sprache mit Berücksichtigung der Dogmengeschichte und Patrologie, sodann die ganze Kirchengeschichte nach Dr. Feßler oder Robitsch oder einstweilen nach einem Auszug nach Möhler. Der zweite Kurs lerne Moral, lateinisch nach Stapf, mit Kasuistik nach Gury, Pastoral nach Gallowitz-Vogel in deutscher Sprache.

¹ Provinzarchiv 5 D, 38.

Im dritten Kurs soll Kirchenrecht nach Winkler, Exegetik nach Schmitt und Maßl oder Jansen und Unterkirchner doziert werden.¹

Nach diesen richtunggebenden Normen für das 19. Jahrhundert möchten wir einen Überblick bieten über die Lehr- und Hilfsbücher und den Lehrstoff der einzelnen Fächer.

Für die *Hermeneutik* und *Exegese* sind benützt worden die Werke von Ruizius, Monsberger, Jahn, Kohlgruber, Wilke, Güntner, Reusch, Langer, Petritius, Kwiatoski, Unterkirchner, Biechele, Loder, Wouters, Wittmann, Niemeyer, Gerhauser, Maier, Kistenmacker.

Aus Bücheranschriften zu schliessen, haben wahrscheinlich die Bibelkunde doziert die Lektoren P. Ämilian Gut (1834—1840), P. Luzius Lang (1875—1876), P. Bonifaz Renner (1866—1873).

In der *Dogmatik* war die Provinz so glücklich, sehr früh ein Eigenprodukt benützen zu können. Im Jahre 1697 veröffentlichte nämlich der schon als Philosoph erwähnte P. Gervasius von Breisach seinen sechsbändigen „Cursus theologicus“.² Später traten an seine Stelle die Werke der Kapuziner Thomas von Charmes, Bernardin von Bologna, Albert Knoll von Bozen (Bulsanus). In der Dogmatik inbegriffen war stets die Apologetik. Werke, die zudem in der Hand der Lektoren waren, sind jene von Abt Augustin Reding von Einsiedeln, von Stättler, Durand, Gousset, Heinrich Klee, Monschein, Hurter, Habert, Wiest, Brenner, Liebermann, Burkhard Leu u. a. Was den Aufbau der Dogmatik im 19. Jahrhundert betrifft, teilen viele Bücher die Glaubenslehre in eine generelle und eine spezielle ein. Nach dem Buche von Prof. Burkhard Leu, Luzern, enthält die generelle Dogmatik in einem ersten Teil die Enzyklopedie der Theologie (historische, biblische und wissenschaftliche), d. h. die Abgrenzung zu andern Disziplinen, und in einem zweiten Teil die praktische Theologie, nämlich die Pastoral und die Apologetik. Die spezielle Dogmatik aber umfaßt den heute im strengen Sinne dogmatischen Lehrstoff.

Aus den Bücheranschriften erhellt, daß nach der Aufhebung des Kapuzinerklosters Baden 1841 manche theologische Werke in das Kloster Schwyz kamen, vielleicht mit der Verlegung bestimmter Schulfächer hierher.

Der Unterricht in der *Moral* erlitt in unseren Ordensstudien das gleiche Schicksal wie anderswo. Die Lehrbücher sind möglichst unmittelbar praktisch eingestellt, machen daraus keinen Hehl und nennen sich oft: „Dictionarius Casuum conscientiarum“ oder „Medulla Theo-

¹ A. a. O. 5 D, 40.

² Gervasius Brisacensis O. Cap. Cursus theologicus in tres partes et sex tomulos distributus. 6 vol. Solodori 1689/97. Über den heutigen antiquarischen Wert dieses Werkes vgl. „St. Fidelis“ XVIII (1931) S. 131.

logiæ Moralis, resolvens casus conscientiæ“. Darnach heißt der Professor der katholischen Sittenlehre nicht selten „Lector Casuum“, wobei freilich der eingangs erwähnte Unterschied zwischen eigentlichem Theologiestudium und bloßer Casuslehre nicht aus dem Auge gelassen werden darf. Indes zeigen die zahlreichen Folianten über Moralwissenschaft aus dem 16. und 17. Jahrhundert in der Klosterbibliothek Schwyz, z. B. das große Werk des Kapuziners Eligius Bassæus aus der französisch-belgischen Provinz, daß die Lektoren nicht in der Casuistik stecken blieben. Als Lehrbücher oder zu deren Vertiefung wurden offenbar benützt: Stapf, Sporer, Octavius Maria a St. Joseph, Busenbaum, Wage-mann, Gousset, Stattler, Laymann, sowie die sofort zu besprechenden Kapuzinerautoren.

Im Jahre 1729 gab der Kapuziner P. Paul von Lyon, später gewöhnlich nur „Theologus Lugdunensis“ genannt, in sechs Bänden sein „Moralis Theologiæ Specimen“ heraus. Weil aber dieses (1760 vom Mitbruder P. Bonaventura a Cocaleo neu aufgelegte) Werk für den Schulbetrieb zu umfassend war, ebenso wie das analoge des Franziskaners P. Benjamin Elbel, suchte man nach kleineren. Im Jahre 1735 erschien die „Praxis confessionalis“ des Kapuziners P. Jakob von Corella, 1767 die „Theologia Moralis“ von P. Johann Joseph O. M. Cap. von Kaisersberg, die jedenfalls auch in unsern Studien berücksichtigt worden sind. Ein postumes Lehrbuch, „Epitome Theologiæ canonico-moralis“ von P. Franz Anton von Görtz O. M. Cap. verließ 1796 in Rom die Presse. Eigens für die Kapuzinertheologen veröffentlichte 1889 der Tiroler Lektor P. Hilarius Gatterer von Sexten sein „Compendium Theologiæ moralis“ in zwei Bänden.¹

Die beträchtliche Sammlung älterer *kirchengeschichtlicher* Werke der Schwyzer Klosterbibliothek erklärt sich ebenfalls nur durch den betreffenden Unterricht in der Schule. Als Lehrmittel wurden wohl direkt oder indirekt benützt: L. Homond, Ruttenstock, Robitsch-Widmar, Berti, von Huth, Siemers, Höltcher, Ritter, Vasconti. Auch das Manuskript von P. Dr. Hilarin Felder von 1895 scheint in Schwyz Grundlage des Unterrichtes oder der Repetition geworden zu sein.

Viel früher als in den südlichen Ländern ist in der Schweiz die *Pastoralwissenschaft* gepflegt worden, wenn auch ihr Formal- und Materialobjekt recht verschieden umschrieben wurde. Es sind sehr wertvolle Werklein aus dem 16. und 17. Jahrhundert auf uns gekommen. Zu Schulzwecken wurden wohl verwendet: Bücher von P. Franz von Tournai O. M. Cap., Pittroff, Schenkl, Gaume, Gaßner, Köhler, Gaetanus

¹ Näheres über ihn bei: Cassian Neuner, Literarische Tätigkeit in der Nordtiroler Kapuzinerprovinz, Innsbruck 1929, S. 74.

Maria von Bergamo O. M. Cap., Frassinetti, Kerschbaumer, Krieg, Pruner. Merkwürdigerweise finden sich keine älteren Homiletiken in der Bibliothek Schwyz.

Einen ersten theoretischen Teil der „Grundzüge der *Pädagogik* nebst spezieller Methodik“ veröffentlichte 1912/13 der Lektor von Schwyz P. Otto Bürkli (Ingenbohl). Sein im Jahre 1914 erfolgter Tod verunmöglichte die Herausgabe des zweiten praktischen Teiles. Seither wurde in Schwyz die Pädagogik nach Prof. Göttler doziert.

Hauptfach des Studiums in Schwyz ist seit vielen Jahren das *kanonische Recht*. Soweit die Armut des Ordens es gestattete, ist darum dieses Fach in der Bücherei mit besonderer Sorgfalt ausgestattet worden. Großes Verdienst um die Beschaffung wichtiger Werke gebührt dem langjährigen Lektor P. Felizian Bessmer. Zierden der Bibliothek bilden ein Dekret Gratians, gedruckt 1508, die Dekretalen, gedruckt 1511, die zehn sehr schön erhaltenen Bände von De Lucca, Folianten über das römische Recht, die vollständige Sammlung des „Archiv für katholisches Kirchenrecht“, die „Collectio Lacensis“, das Kirchenrecht von Hinschius u. a. In späterer Zeit sind als Lehrbücher benützt worden die Arbeiten von Winkler, Aichner, Hergenröther, Vermeersch, Prümmer. Ein jetzt noch gesuchter Brautunterricht in Manuskript (*Sponsorum Examen et Instructio*) hat den späteren Provinzial P. Alexander Müller von Schmerikon, Lektor in Schwyz (1891—1900) zum Verfasser. Der letzte Lektor von Schwyz veröffentlichte ein als Manuskript gedrucktes *Promptuarium* sowohl für den Schulgebrauch wie für die Seelsorge der Patres in der Schweiz¹.

Es erübrigt hier noch vom *Stundenplane* zu reden, nach dem zu verschiedenen Zeiten Schule gehalten worden ist. Leider konnten wir aus der früheren Zeit keine nähern Aufschlüsse hierüber finden. Erst aus dem Ende des 19. Jahrhunderts stammt eine genaue Aufzeichnung. In einem Philosophie-Manuskript des Studiums 1884/85 findet sich die Tagesordnung verzeichnet, in welche der damalige allgemein gehaltene Stundenplan eingebaut ist, leider ohne Fächerangabe. Geben wir sie wieder:

Hora 4—6½ *Visitatio SS.mi, Missæ et Horæ canonicæ*. 6½—7½ *Jentaculum, lectio spiritualis*. 7½—9 *Studium*. 9—10½ *Schola*. 10½—11 *Adoratio, Horæ*. 11—12 *Prandium*.

Hora 12—1 *Examen particulare, Clericalia, recreatio*. 1—2 *Dominica, feria III et V recreatio; feria II, IV, VI, Sabb. Studium*. 2—2½ *Vesperæ et Completorium*. 2½—4¼ *fer. III et V Recreatio*. 4¼—5

¹ P. Burcardus a Wolfenschießen, *Promptuarium canonico-morale ad usum RR. PP. Capuccinorum Provinciæ Helveticæ*. Pro Manuscripto. Lucernæ, Typis S. Fidelis, 1930. Zugrunde gelegt wurde die 1903 in Zug erschienene „*Collectio iurium, facultatum et privilegiorum*“ von P. Gabriel Zelger, dem spätern Apostolischen Vikar von Dar-es-Salaam und Titularbischof von Claudiopolis.

Studium. 5—6 Matutinum et Laudes. 6—7 $\frac{1}{4}$ Cœna, visitatio SS.mi. 7 $\frac{1}{4}$ —8 Exercitia vespertina ordinaria. 8—9 Studium, preces vespertinæ cum prælectione meditationis pro sequenti die.

In den Jahren 1903—09 erteilte P. Hugo in fünf Wochenstunden Kirchenrecht, zwei Stunden geistliche Beredsamkeit und eine Stunde Kasuistik.

Unter dem Lektorat von P. Felizian (1914—27) ist folgender Stundenplan aufgestellt worden:

Montag: 9 $\frac{1}{2}$ —10 $\frac{1}{4}$ Kirchenrecht. 10 $\frac{1}{4}$ —11 Kirchenrecht. 4 $\frac{1}{4}$ —5 Pädagogik.

Dienstag: 9 $\frac{1}{2}$ —10 $\frac{1}{4}$ Kirchenrecht. 10 $\frac{1}{4}$ —11 Kirchenrecht.

Mittwoch: 9 $\frac{1}{2}$ —10 $\frac{1}{4}$ Kirchenrecht. 10 $\frac{1}{4}$ —11 Kirchenrecht. 4 $\frac{1}{4}$ —5 Pastoral.

Donnerstag: 9—10 Homilet. Besprechungen. 10—11 Pädagogik.

Freitag: 9 $\frac{1}{2}$ —10 $\frac{1}{4}$ Casus. 10 $\frac{1}{4}$ —11 Kirchenrecht. 3 $\frac{1}{4}$ —4 Kirchenrecht.

Samstag: 9—10 Casus.

Von 1927 bis 1931 ist obiger Stundenplan in etwas modifiziert und streng durchgeführt worden. Der Vollständigkeit halber soll auch dieser hier festgehalten sein:

Montag: 9 $\frac{1}{2}$ —10 $\frac{1}{4}$ Ius canonicum. 10 $\frac{1}{4}$ —11 Casuistik. 3—4 Ius canonicum.

Dienstag: 9 $\frac{1}{2}$ —10 $\frac{1}{4}$ Ius canonicum. 10 $\frac{1}{4}$ —11 Ius canonicum. 3—4 Ius publicum.

Mittwoch: 9 $\frac{1}{2}$ —10 $\frac{1}{4}$ Ius canonicum. 10 $\frac{1}{4}$ —11 Pastoral. 3—4 Ius canonicum.

Donnerstag: 9 $\frac{1}{2}$ —10 $\frac{1}{4}$ Homiletische Übungen (in der Kirche). 10 $\frac{1}{4}$ —11 Casuistik.

Freitag: 9 $\frac{1}{2}$ —10 $\frac{1}{4}$ Ius regulare. 10 $\frac{1}{4}$ —11 Pädagogik. 3—4 Repetitio iuris canonici.

Noch bleibt die Frage zu beantworten, warum gerade Schwyz seit vielen Jahren die Studenten des letzten Kurses beherbergte. Der Hauptgrund liegt in den Seelsorgsverhältnissen des Klosterkreises Schwyz. Die Betreuung verschiedener Kapellen und Seelsorgsposten in Berg und Tal legte es nahe, die jungen Patres nach Schwyz zu berufen und sie neben der Schule für das Messelesen, Halten von Katechesen, Predigen in den Bergkapellen usw. zu verwenden. Grund genug, um hier in die Studien-geschichte auch ein Stück Geschichte der Seelsorgsarbeiten des Klosters Schwyz zu verweben.

Um 1700 kamen die sog. „Seelensonntage“ in den Pfarreien auf¹.

¹ Vgl. eine interessante Erklärung zum Aufkommen der „Seelensonntage“ in Faßbinds Religionsgeschichte des Landes Schwyz, IV, 72 nach dem Ms. der Kantonsbibliothek Schwyz.

Daraus entwickelten sich die „fixen Missionen“, d. h. die vertraglich abgemachten Beicht- und Predigtstage in den verschiedenen Gemeinden. Solche Vereinbarungen wurden getroffen 1700 mit Ingenbohl, 1722 mit Muotathal, 1726 mit Gersau, 1737 mit Sattel. Nach dem Buche der „Labores“, begonnen um die Wende des 19. Jahrhunderts, mußte vom Kloster aus regelmäßig die heilige Messe gelesen werden im Grund, ad S. Crucem, ad „Mater dolorosa“ und an Sonntagen in Ibach, wozu im Frühling und Sommer noch der „Hooff“, d. i. die sog. Fünffranzenkapelle in Ibach kam. Regelmäßige Sonntagsaushilfen waren im Turnus zu leisten der Pfarrkirche Schwyz (Predigerstelle), Gersau, Sattel, Ingenbohl, Muotathal, Morschach, Rothenturm, Steinen, Yberg, um 1832 auch in Seelisberg.

Im Jahre 1848 wurde vom Kapuzinerkloster Schwyz, freilich entgegen dem Willen des P. Provinzials und Definitורים, der Kindergottesdienst übernommen¹. Es war dies gleichsam der Auftakt zur Übernahme einer ganzen Reihe von Seelsorgsarbeiten, vorzüglich in den Bergkapellen zur Sommerszeit. Doch finden sich hierüber keine Dokumente einer offiziellen Abmachung im Klosterarchiv. Man übernahm provisorisch, bis das Provisorium in ein Definitorium überging.

Ganz vereinzelt ist schon 1820 die Rede vom Messelesen auf *Stoof*. Da dort eine Pfründe der Geistlichen aus dem Geschlechte der Faßbind ist, mußte sie bis in die neueste Zeit hinein nur ausnahmsweise von den Kapuzinern betreut werden. So sind dortige Aushilfen verzeichnet 1844, 1851, 1855, 1889, 1893. Heilige Messen und Predigten auf dem Alpenidyll *Hessisbohl* wurden von den Kapuzinern wahrscheinlich im Jahre 1846 erstmals gehalten, regelmäßig aber seit 1849. Im *Gründel* lasen die Patres wahrscheinlich anfangs nur über den St. Annatag die heiligen Messen und hielten die Predigten. An zahlreichen Sommersonntagen scheinen sie erstmals 1887 dorthin gegangen zu sein. 1889 werden zum ersten Male *Stoof*, *Gründel*, *Hessisbohl* zugleich bedient samt den sog. „Stöcken“. Im gleichen Jahre werden im „Missionskalender“ Katechesen in *Ried*, *Rickenbach* und *Oberschönenbuch* erwähnt. Aber schon 1852 sind von den Kapuzinern Katechesen in Rickenbach gehalten worden. Je nach der Anzahl der Patres und Paterfratres werden die Klosterobern mehr oder weniger viele solcher Aushilfen übernommen haben. Ganz im Zusammenhange damit steht die Tatsache, daß seit 1887 die Paterfratres regelmäßig als confessarii (cf.) verzeichnet und auf die Aushilfen geschickt werden. Sattel, Steinen und Morschach erhielten nämlich damals (wie heute noch Muotathal und Gersau) zwei Patres zur Aushilfe. Überdies waren die Paterfratres die gewöhnlichen Prediger beim Kindergottesdienst und die

¹ Klosterarchiv Schwyz 2 L 2. Dort befindet sich auch ein warm gehaltener Dankbrief des Schulrates von Schwyz ans Kloster über dessen gediegene Wirksamkeit im Dienste der religiösen Jugenderziehung.

Katecheten der angeführten Filialen¹. Die Strafanstalt *Kaltbach* wurde seit 1888 regelmäßig von den Kapuzinern pastorell betreut, während dies früher mit Unterbrechungen geschehen war².

Abschließend kann man sagen, daß die Lektoren und Studenten stets einen beträchtlichen Teil der Missionsarbeiten von Schwyz geleistet haben.

Nun ist die Versetzung des Studiums von Schwyz nach Solothurn zur Tatsache geworden. Sowohl im lieben Schwyzerlande, wie in der Alma Mater Provinciae, ist sie mit gemischten Gefühlen aufgenommen worden. Gewiß hat ein Pro und ein Contra seine Gründe. Man wird sie erwägen dürfen, auch wenn letztinstanzlich der Befehl der höchsten Ordensobern ausschlaggebend war und es sein mußte. Der Finalkurs in Schwyz war sicher ein guter Übergang von der Theorie in die Praxis, von der Schule ins Leben. Beides ging eine Zeitlang noch schvesterlich Seite an Seite, „die graue Theorie und die grüne Praxis“, bis sich die volle selbständige Seelsorgstätigkeit erschloß. Auch war das im allgemeinen gut religiöse alte Land Schwyz geeignet, den jungen Patres das Ideal eines katholischen Volkes vor Augen zu führen, das sie als Maßstab für alle Gaue des Schweizerlandes mitnehmen konnten. Die wunderbar schöne Lage am Fuße des Mythen, am Saume des Vierländersees und im Blickfeld der ewigen Firnen noch miterwogen, begreifen wir, wenn mancher Pater sagen konnte und sagen kann: „Die in Schwyz verlebten Jahre waren meine schönsten Kapuzinerjahre.“

Anderseits aber waren gewisse Konflikte zwischen Schule und Pastoration unvermeidlich. Allzuviel Stoff sollte noch behandelt werden, und doch rief man fast täglich die Studenten in die Arbeiten der Seelsorgsaushilfe hinaus. Ein Ähnliches galt für den Lektor. Dies alles rief notwendig irgendeiner Änderung. Doch wird nun mit der erfolgten Änderung glücklicherweise nicht jeder Übergang abgeschafft; vielmehr ist vom Provinzdefinitorium schon bestimmt worden, daß in Zukunft die absolut gewordenen jungen Patres durch einen Repetitor in die homiletische Praxis eingeführt werden. Dies vorausgesetzt, wird der neue vereinheitlichte Studienbetrieb in Solothurn wohl gerechtfertigt werden. Gebe Gott zu allem seinen Segen, auf die Fürbitte des heiligen Vaters Franziskus und des seligen Schweizerlektors Apollinaris Morel.

P. Dr. Burkhard von Wolfenschießen.

¹ Sofort nach der Verlegung des Studiums von Schwyz nach Solothurn, 1931, wurden die Katechesen in Ried wieder an den Pfarrklerus abgetreten.

² Recht früh hatten die Kapuziner die katholische Seelsorge der schwyzerischen Strafanstalt übernommen. Von 1873 bis 1882 zog sie Kaplan Faßbind von Seewen an sich zur Aufbesserung seiner Pfründe. — Für Oberschönenbuch wünschte der hochwst. Landesbischof gelegentlich der hl. Visitation 1910 zwei bis drei monatliche Predigten.